

# Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2015

Inkrafttreten: 11.10.2016  
Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 915

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 9. September 2016 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Überschuss i.H.v. 84 340,87 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsausschuss beschließt, im Geschäftsjahr 2016 Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von bis zu T€ 750 zu tätigen.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
6. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2015

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2015

[Anlage 3](#): Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4](#): Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015

gez. Bürgermeisterin  
Karoline Linnert  
Vorsitzende des Betriebsausschusses  
Performa Nord

### **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)